

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2008, Pr.Z. 05369-2008/0001-GIF, am 19. Dezember 2008 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. Jänner 2009

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 24. Jänner 2008, Pr.Z. 06213-2007/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 24. Jänner 2008 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Februar 2008, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 8A vom 21. Februar 2008, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2008, Pr.Z. 04047-2008/0001-GIF, vom Bürgermeister am 30. Oktober 2008, erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. November 2008, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 47 vom 20. November 2008, wird wie folgt geändert:

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

1. Seite 12, rechte Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Text der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:**

Führung der Bürogeschäfte der Disziplinaroberkommission und der Gleichbehandlungskommissionen nach dem Wiener Gleichbehandlungsgesetz.

2. Seite 16, linke Spalte, 12. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 hat wie folgt zu lauten:**

Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996, ausgenommen die der Magistratsabteilung 65 übertragenen Aufgaben,

3. Seite 16, rechte Spalte, nach dem 1. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 sind folgende Absätze einzufügen:**

Wahrnehmung der dem Landeshauptmann zukommenden Angelegenheiten der Grundqualifikation nach dem Güterbeförderungsgesetz 1995, dem Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und dem Kraftfahrlineingesetz.

Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen nach dem Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und dem Kraftfahrlineingesetz.

Geschäftsgruppe „Kultur und Wissenschaft“

4. Seite 22, rechte Spalte, 9. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 7 hat wie folgt zu lauten:**

Vorbereitung der Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen, soweit es sich nicht um Anlagen des Wiener Krankenanstaltenverbundes und von Wiener Wohnen handelt.

5. Seite 22, rechte Spalte, nach dem 12. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 7 ist folgender Absatz einzufügen:**

Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstbehörde bzw. als Dienstgeberin gegenüber den der Anstalt „Museen der Stadt Wien“ zugewiesenen Bediensteten der Gemeinde Wien.

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

6. Seite 23, rechte Spalte, 10. und nach dem 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:**

Dokumentation und Auswertung von Gesundheitsdaten, bedarfs- und zielgruppenspezifische Gesundheitsberichterstattung.

Entwicklung und Führung eines strategischen Gesundheitsmonitorings für Wien unter besonderer Berücksichtigung gender-spezifischer Aspekte.

Erstellung von Vorschlägen für Gesundheitsziele im Sinne einer modernen Public Health Strategie.

Führung der Geschäftsstelle des Wiener Frauengesundheitsprogrammes.

Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstbehörde bzw. als Dienstgeberin gegenüber den der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH zugewiesenen Bediensteten der Gemeinde Wien.

Wahrnehmung der Eigentümerrechte der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“

7. Seite 27, linke Spalte, 17. und 18. Absatz: **Diese Absätze im Text der Magistratsabteilung 21 A haben wie folgt zu lauten:**

Führung und Weiterentwicklung des Räumlichen Bezugssystems Wien (RBW) mit Ausnahme der Adressdatenbank.

Führung des Straßenregisters als amtliches Verkehrsbezugssystem, des Gebietsregisters (Baublöcke, Zählgebiete, Zählbezirke) sowie des räumlichen Namensregisters.

8. Seite 27, rechte Spalte, nach dem 6. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 28 ist folgender Absatz einzufügen:**

Umsetzung der Aktion zur Förderung von Fahrradabstellanlagen auf nicht öffentlichem Grund.

9. Seite 29, rechte Spalte, nach dem 1. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 ist folgender Absatz einzufügen:**

Ermächtigung von Ausbildungsstätten für die Weiterbildung von Berufskraftfahrern nach dem Güterbeförderungsgesetz 1995, dem Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und dem Kraftfahrlineingesetz.

10. Seite 29, rechte Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 hat wie folgt zu lauten:**

Administrativ-behördliche Angelegenheiten der Kraftfahrlinien, ausgenommen die der Magistratsabteilung 63 übertragenen Aufgaben, sowie Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz und von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für die Errichtung von Warthallen bei Kraftfahrlineinhaltestellen.

11. Seite 30, linke Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 hat wie folgt zu lauten:**

Bearbeitung von Berufungen gegen Vollstreckungsverfügungen und Kostenbescheide auf Grund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in administrativen Verkehrsangelegenheiten.

Geschäftsgruppe „Umwelt“

12. Seite 31, linke Spalte, 5. und nach dem 5. Absatz: **Dieser Absatz im Text der Magistratsabteilung 22 hat wie folgt zu lauten:**

Betrieb eines stationären Luftmessnetzes.

Beratung der Dienststellen des Magistrats im Zusammenhang mit der Vergabe von chemischen Analysenaufträgen an Externe, sofern diese den Umweltschutz betreffen.

13. Seite 31, linke Spalte, 7. und 8. Absatz: **Diese Absätze im Text der Magistratsabteilung 22 haben wie folgt zu lauten:**

Messungen von Luftverunreinigungen und Lärmbelastigungen.

14. Seite 32, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Text der Magistratsabteilung 45 hat wie folgt zu lauten:**

Planung, Errichtung, Verwaltung, Betriebsführung und Erhaltung von Gewässern (einschließlich deren Revitalisierung), Gerinnen, Sickertischen und Rückhaltebecken sowie deren Begleitflächen von Wasserbauten und Anlagen des Hochwasserschutzes, von Anlagen der Donauinsel und zur Absicherung oder Sanierung von Altlasten, von Gewässern des öffentlichen Wassergutes, Verkehrswasserbauwerken, Löschwasserbrunnen und Grundwassermessstellen.

15. Seite 32, rechte Spalte, 2. und 3. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 45 sind zu streichen.**

16. Seite 32, rechte Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Text der Magistratsabteilung 45 hat wie folgt zu lauten:**

Technische Fachdienststelle in Fragen des Wasserbaus, der Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser), des Gewässerschutzes, des Hochwasserschutzes und der Altlasten, und Fachdienststelle für Angelegenheiten der Gewässerökologie und der am Gewässer lebenden Organismen sowie der umweltgerechten Betreuung der Gewässer als Lebensraum; Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien in diesen Agenden.

17. Seite 32, rechte Spalte, 5. bis 11. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 45 sind zu streichen.**

18. Seite 32, rechte Spalte, 12. und 13. Absatz: **Diese Absätze im Text der Magistratsabteilung 45 haben wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der Gewässeraufsicht.

Anordnung und Durchführung von technischen Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug hinsichtlich einer Gewässerverunreinigung.

19. Seite 32, rechte Spalte, 14. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 45 ist zu streichen.**

20. Seite 32, rechte Spalte, 15. bis 17. Absatz: **Diese Absätze im Text der Magistratsabteilung 45 haben wie folgt zu lauten:**

Überwachung der Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe, sowie Entgegennahme von Meldungen über Störfälle dieser Anlagen und über Verluste wassergefährdender Stoffe.

Bekanntgabe von Verdachtsflächen gemäß Altlastensanierungsgesetz und federführende Dienststelle für die Erkundung von Altlasten und Verdachtsflächen.

Wahrnehmung der Aufgaben des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans.

21. Seite 32, rechte Spalte, 19. und 20. Absatz: **Diese Absätze im Text der Magistratsabteilung 45 haben wie folgt zu lauten:**

Erstellung und Durchführung von Überwachungsprogrammen betreffend Wassergüte und Wassermenge.

Kontrolle von geförderten Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985.

22. Seite 32, rechte Spalte, 21. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 45 ist zu streichen.**

23. Seite 32, rechte Spalte, 22. Absatz: **Dieser Absatz im Text der Magistratsabteilung 45 hat wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung des Hydrografischen Dienstes.

24. Seite 32, rechte Spalte, 27. Absatz: **Dieser Absatz im Text der Magistratsabteilung 45 hat wie folgt zu lauten:**

Beistellung von technischen Amtssachverständigen für Wasserbau, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Altlasten, Schifffahrt und Hydrologie.

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

25. Seite 37, rechte Spalte, nach dem 2. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 ist folgender Absatz einzufügen:**

Vorbereitung der Benennung der städtischen Wohnhäuser und Wohnhausanlagen.

26. Seite 37, rechte Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 hat wie folgt zu lauten:**

Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 40 (medizinische Heilbehandlung) oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Magistratische Bezirksämter

27. Seite 39, linke Spalte, nach dem 22. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter ist folgender Absatz einzufügen:**

Führung der Bürogeschäfte der Disziplinarkommission.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 8A vom 21. Februar 2008 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Gemeinderatsausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal

Sitzung vom 3. November 2008

Vorsitz: GRin. Nurten *Yilmaz*.

Gewählte TeilnehmerInnen: Amtsf. StRin. Sandra *Frauenberger*; GR. Norbert *Bacher-Lagler*; GRin. Mag. Sirvan *Ekici*; GR. Franz *Ekkamp*; GRin. Mag. Barbara *Feldmann*; GR. Volkmar *Harwanegg*; GRin. Mag. Nicole *Krotsch*; GRin. Mag. Eva *Lachkovics*; GRin. Martina *Ludwig-Faymann*; GRin. Veronika *Matiasek*; GRin. Ingrid *Puller*; GRin. Silvia *Rubik*; GR. DDr. Eduard *Schock*; GR. Godwin *Schuster* und GR. Dr. Kurt *Stürzenbecher*; sonstige TeilnehmerInnen: Michaela *Bankel*, Daniela *Eder*; SR. Dr. Wolfgang *Fichtner*; Bakk. phil. Elvira *Franta*, Dr. Marion *Gebhart*; SR. Dr. Thomas *Haunold*; SRin. Mag. Beatrix *Hornschall*; SR. Ing. Dr. Johann *Klar*; Iris *Lagler*; SR. Mag. Wolfgang *Magesacher*; Mag. Sabine *Rath*; SR. Dr. Walter *Reisp*; Direktorin Dr. Maria *Safer*; Direktorin Mag. Adelheid *Sagmeister*; SR. Mag. Günther *Schuh*; Wolfgang *Schüchner*; Eva *Seufert*; Mag. Alena *Sirka* und OSRin. Dr. Gertraud *Stroblberger*.

Entschuldigt: GRin. Mag. Maria *Vassilakou*.

Protokollführung: Christian *Schendlinger*.

Berichterstatter: GR. Franz *Ekkamp*

(AZ LG – 03255-2008/0001; GIF – MA 1 – 731/2006) Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (26. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (33. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (29. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), das Wiener Personalvertretungsgesetz (14. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz), das Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 (4. Novelle zum Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998) und das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 (10. Novelle zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995) geändert werden, wird angenommen und dem Präsidenten des Wiener Landtages zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. (An Landtag.) (Mehrstimmig.)

Berichterstatter: GR. Volkmar *Harwanegg*

(AZ LG – 04611-2007/0001; GIF – MA 63 – 7178/07) Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Vergaberechtsschutzgesetz 2007 geändert wird, wird angenommen und dem Präsidenten des Wiener Landtages zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. (An Landtag.) (Mehrstimmig.)

(AZ 04403-2008/0001-GIF; MA 54 – TG – 33/08 – EU) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal möge beschließen:

Die Vergabe für die Lieferung von Einsatzbekleidung für die MA 68 mit Gesamtkosten in der Höhe von 1 006 440 EUR inkl. USt. wird an die Firma *TEXPORT HandelsgesmbH*, A-5020 Salzburg, Franz-Sauer-Straße 30, aufgrund des Angebotes vom 2. Juli 2008 genehmigt. (Einstimmig.)

(AZ 04404-2008/0001-GIF; MA 54 – MI – 4/08 EU) Der Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal möge beschließen:



THURNER-BAU

www.thurner-bau.at – Gesellschaft m. b. H. – Mail: wien22@thurner-bau.at

1220 WIEN

TEL. 263-70-70

GERASDORF